

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG VON BAUARBEITEN NACH VOB

Bauherr: Bürgermeisteramt Forbach
Landstraße 27
76596 Forbach
Telefon: 07228-39-0
Telefax: 07228-39-80

Bauvorhaben: Neubau Wasserwerk Hundsbach mit Absetzbecken,

Planung und örtliche Bauüberwachung: RBS wave GmbH, Standort Weilimdorf
Mittlerer Pfad 2 - 4, 70499 Stuttgart
Telefon: 0711 18571-500
Telefax: 0711 18571-508

Auf der Grundlage der VOB werden für die o.g. Baumaßnahme folgende Arbeiten öffentlich ausgeschrieben:

Metallbauarbeiten / Vergabenummer „2020-20-04“

Sicherheitszugangstür, zweiflügelig	1 Stk, ca. 6m ²
Sicherheitszugangstür, einflügelig	1 Stk, ca. 2,4m ²
Sicherheitsfenster	1 Stk, ca. 1m ²
Betriebsraumtüren Aluminium, einflügelig	6 Stk
Schachtleiter Edelstahl	10 Stk, ges. ca.34m
Wasserkammerpodest Edelstahl	2 Stk, ges. ca. 5m ²
Gitterrostabdeckung	2 Stk, ges. ca. 5m ²
Schachtabdeckung Riffleblech	6 Stk, ges. ca. 6m ²
Schachtabdeckung Lüftungsdom	4 Stk
Lüftungsjalousien	2 Stk
Kranbahn HEB 180	5 m
Treppengeländer Edelstahl	20 m
Außengeländer verzinkt	30 m

Die Angebotsunterlagen liegen ab Montag den 13.12.2021 bei RBS wave GmbH, Standort Weilimdorf, Mittlerer Pfad 2-4, 70499 Stuttgart **digital** zur Abholung bereit.

Anforderung per Email unter: sekretariat-weilimdorf@rbs-wave.de

Den Leistungsverzeichnissen beiliegend ist eine CD mit Plänen im PDF- und dem Leistungsverzeichnis im pdf- und GAEB 90 Format (DA83).

Angebotseröffnung Metallbau:

Dienstag, 01.02.2022, 10:20 Uhr

bei der Gemeinde Forbach Bürgermeisteramt, Landstraße 27, 76596 Forbach, Zimmer 10 kleines Sitzungszimmer.

Bieter oder deren Bevollmächtigte können bei der Eröffnung anwesend sein.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 03.03.2022.

Baubeginn: 14.03.2022

Fertigstellung: Mitte Oktober 2022

Mit dem Angebot für das Leistungsverzeichnis sind die Nachweise gemäß VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2, Buchstabe a - i, zur Beurteilung der Eignung des Bieters vorzulegen.

Zahlungsbedingungen nach VOB/B § 16 und den "Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen".

Sicherheiten sind zu leisten nach § 9 Nr. 7 VOB/A.

Die Sicherheiten, Gewährleistung: 3 v.H. der Schlussrechnungssumme

Zuständige Stelle für die Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße ist das Landratsamt Rastatt.

Forbach, den 02.12.2021

Katrin Buhrke, Bürgermeisterin